

Beschluss FVA 04.06.2018

- I. Dem vorgeschlagenen Verfahren zur Nachbesetzung der Stelle eines/einer Beigeordneten für das Dezernat II wird zugestimmt.
- II. Das Vorschlagsrecht sowie die Amtszeit werden zur Kenntnis genommen.
- III. Der/Die zukünftige Beigeordnete des Dezernats II wird gem. § 1 Abs. 2 LKomBesG in die Besoldungsgruppe B 5 eingewiesen.
- IV. Zusätzlich erhält er/sie gemäß § 7 LKomBesG eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 5 vom Hundert des festgesetzten Grundgehalts.
Frühestens nach einem Jahr der Amtsausübung wird die Höhe der Dienstaufwands-entschädigung geprüft.

Einstimmige Empfehlung.